



FAQs	
Frage	Antwort
Alle Informationen treffen nur für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder zu	
Vormerkung Platzbedarfsmeldung	
Welche Möglichkeiten gibt es, mein Kind in einer städtischen Tageseinrichtung vorzumerken?	Online unter www.stuttgart.de/kits oder persönlich zu den Sprechzeiten beim Kita-Service Familieninformation.
Bis wann muss ich mein Kind vorgemerkt haben?	Bis zum 15. Februar für das Kita-Jahr ab September oder laufend für die ab August unterjährig freiwerdenden Plätze.
Kann/muss ich mein Kind vor der Geburt vormerken?	Sie müssen Ihr Kind NICHT vor der Geburt vormerken, da eine frühzeitige Anmeldung keinen Vorteil bei der Platzvergabe bringt. Kommt Ihr Kind nach dem Stichtag 15.02. auf die Welt, kann es erst in der unterjährigen Vergabe berücksichtigt werden (siehe Altersstichtag). Sollten Sie Ihr Kind vor der Geburt vorgemerkt haben, denken Sie bitte daran, den Namen und das Geburtsdatum dem Platzmanagement mitzuteilen.
Kann ich mein Kind vormerken, wenn ich noch keinen Wohnsitz in Stuttgart habe?	Wenn Sie vorhaben, nach Stuttgart zu ziehen, ist die Anmeldung auch schon vor dem Umzug möglich. Die Adresse/Ummeldung muss unbedingt nachgemeldet werden. Nehmen Sie hierzu bitte direkt Kontakt mit uns auf und melden Sie Ihr Kind auf keinen Fall erneut über den Kitafinder an.
Kann ich mein Kind vormerken auch wenn ich nicht in Stuttgart lebe?	Nur Kinder mit Erst-Wohnsitz in Stuttgart können für die Platzvergabe berücksichtigt werden.
Kann ich mein Kind nur im Stadtbezirk vormerken, in dem ich lebe?	Sie können Ihr Kind auch in anderen Stadtbezirken vormerken. Der Wohnsitzpunkt wird allerdings nur für den Stadtbezirk angerechnet, in dem Sie leben.
Ich bin flexibel. Kann ich mein Kind für alle städtischen Einrichtungen in Stuttgart auf Wartelisten setzen lassen?	Nein, denn die Anmeldung für Einrichtungen beim städtischen Träger ist nur für bis zu 3 Einrichtungen möglich. Bei wiederholtem Vormerken über den Kitafinder werden immer nur die neuesten Wünsche berücksichtigt. Frühere Anmeldungen werden überschrieben. Wenn Sie Ihre Wunschliste ändern wollen, nehmen Sie bitte telefonisch oder per E-Mail-Kontakt mit uns auf.
Ich habe ein Geschwisterkind vorgemerkt. Muss ich die Erklärungen alle erneut abgeben?	Ja. Die Erklärungen werden jeweils dem einzelnen Kind zugeordnet. Lebensumstände und Arbeitsverhältnisse können sich ändern und wir benötigen den Hinweis, dass ein Geschwisterkind bereits in einer städtischen Kita betreut wird.
Ich möchte meine Wunschkitas ändern. Was muss ich tun?	Wenden Sie sich gerne über die Hotline oder per E-Mail an uns. Wir werden Ihre Wünsche gerne anpassen. Bitte melden Sie keinen neuen Platzbedarf über den Kitafinder.
Ich habe drei Ganztagesbetreuungswünsche angegeben, möchte aber noch VÖ-Wünsche hinzufügen. Wie geht das, wenn nur 3 Wünsche möglich sind?	Setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung. Gerne fügen wir noch VÖ-Wünsche hinzu.
Ich habe mein Kind mehrmals über den Kitafinder vorgemerkt. Welche Wünsche gelten denn jetzt?	Bei der Anmeldung über den Kitafinder gelten immer nur die letzten 3 Angaben. Die Erklärungen müssen dann auch erneut erbracht werden.
Ich habe keinen Platz erhalten. Muss ich mein Kind für das nächste Kita-Jahr wieder neu vormerken?	Nein, wenn Sie keinen Platz erhalten haben und mit dem Rückantwortschreiben gemeldet haben, dass Sie weiterhin einen Platzbedarf haben, verbleibt Ihr Kind auf den Wartelisten.
Wir haben Zwillinge bekommen? Was muss ich bei der Vormerkung beachten?	Melden Sie bitte jedes Kind einzeln über den Kitafinder an und senden Sie für jedes Kind die entsprechenden Unterlagen zu. Nicht immer stehen zum selben Zeitpunkt zwei Plätze in einer Kita zur Verfügung. Sollten Sie zunächst nur einen Platz angeboten bekommen, ziehen Sie in Erwägung, diesen anzunehmen, da das Geschwisterkind dann an einen weiteren Punkt erhält und damit die Wahrscheinlichkeit wächst, einen der nächsten freiwerdenden Plätze zu erhalten.
Nachweise und Erklärungen	
Welche Nachweise sind für die Anmeldung beim städtischen Träger erforderlich?	Erklärung der Erziehungsberechtigten, Erklärung der Erwerbstätigkeit (inklusive Elternzeit)/Selbstständigkeit/Ausbildung/Studium, Geburtsurkunde des Kindes, evtl. Nachweis an einer Fortbildungsmaßnahme/Sprachkurs, Arbeitsvertrag mit zukünftigem Arbeitsbeginn.
Nach welchen Kriterien werden die Plätze beim städtischen Träger vergeben?	Bei der Platzvergabe gilt der Kriterienkatalog des Jugendamtes, nach dem im Angebot der Ganztagesbetreuung Punkte für die jeweilige Lebens- und Arbeitssituation vergeben werden. Bei Punktegleichheit erhält immer das älteste Kind den nächsten freien Platz im jeweiligen Altersbereich. Im Bereich Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) entscheidet der Wohnort und das Alter sowie der Umstand ob in der gleichen Kita bereits ein Geschwisterkind betreut wird.



Müssen beide Erziehungsberechtigten die Erklärung des Arbeitgebers einreichen?	Wenn beide Erziehungsberechtigten erwerbstätig sind, werden Nachweise von beiden benötigt, um bei der Punktevergabe Berücksichtigung zu finden.
Ich befinde mich in Elternzeit. Was soll mein Arbeitgeber bei den Stunden/Woche ausfüllen?	Es kann die bisherige Arbeitszeit oder die geplante Arbeitszeit beim Wiedereinstieg eingetragen werden. Wenn Sie während der Elternzeit arbeiten (z.B. in Teilzeit), kann auch diese Stundenanzahl eingetragen werden.
Ich bin während der Schwangerschaft/Elternzeit umgezogen, kann also meinen alten Arbeitsplatz nicht mehr antreten. Gilt die Elternzeit dennoch?	Auch in diesem Fall gilt der Status "in Elternzeit". Reichen Sie in jedem Fall die entsprechende Erklärung des Arbeitgebers ein. (Dies gilt auch, wenn Sie planen, den Arbeitgeber nach der Elternzeit zu wechseln.)
Vergabe und Platzangebot	
Wieso wird in der Vergabe nur auf so wenige Lebensumstände Rücksicht genommen?	Die Vergabekriterien, die das Ziel einer möglichst transparenten Vergabe haben, können nur wenige Facetten der Lebens- und Arbeitswirklichkeit der Familien abbilden. Individuelle Abwägungen und Interpretationen sind hierbei leider nicht möglich, da die Sorgen, Nöte, Verpflichtungen, Bedürftigkeiten, Ziele und Wünsche so vielfältig sind, dass sie bei der Vergabe der zu wenigen Plätze nicht in Betracht gezogen werden können.
Ein Elternteil arbeitet nicht. Wie stehen die Chancen auf einen Betreuungsplatz.	Die Betreuungsplätze in der Ganztagesbetreuung werden nach Punkten vergeben. Aufgrund des Mangels an Kita-Plätzen ist es schwierig, in dieser Betreuungsform einen Platz zu erhalten. Wir empfehlen daher, eine Betreuung in VÖ (6 Stunden) in Erwägung zu ziehen, da hier nur das Alter und der Wohnort (und eventuell ein Geschwisterkind, das schon in der Einrichtung betreut wird) in Betracht gezogen wird.
Ich habe meine Platzannahme per Post verschickt. Erhalte ich eine Eingangsbestätigung?	Wenn Sie Ihre Rückmeldung per Post versandt haben, erhalten Sie keine Rückmeldung. Wenn Sie sich versichern möchten, dass Ihre Antwort angekommen ist, melden Sie sich einfach kurz über die Hotline oder per E-Mail, wir geben Ihnen dann gerne Auskunft. Oder senden Sie die Antwort einfach als Scan oder Foto per Mail. Dann erhalten Sie in jedem Fall eine Eingangsbestätigung.
Kann ich mehrere Platzangebote vom städtischen Träger erhalten?	Vom städtischen Träger können Sie nur ein Platzangebot erhalten.
Kann ich ein Platzangebot absagen und mit einem weiteren Platzangebot für das gleiche Kindergartenjahr rechnen?	Erfolgt eine Absage, wird das Kind für das kommende Kita-Jahr nicht mehr berücksichtigt. Es verbleibt aber auf den Wartelisten für das darauffolgende Kita-Jahr.
Warum muss ich zurückmelden, dass ich weiterhin einen Platzbedarf habe?	Das Platzmanagement vergibt nur die Plätze des städtischen Trägers. Zwei Drittel aller Plätze in Stuttgart werden aber von anderen Trägern vergeben. Viele Familien, die von uns keinen Platz erhalten haben, waren aber schon anderweitig erfolgreich. Damit wir zielgerichtet und effizient arbeiten können, bereinigen wir die Wartelisten dementsprechend und sind daher auf die Zusammenarbeit mit den Familien angewiesen.
Bekomme ich sicher einen städtischen Kindergartenplatz?	In Stuttgart ist der Bedarf an Betreuungsplätzen schneller gewachsen, als zusätzliches Personal gewonnen und ausreichend Bauvorhaben verwirklicht werden konnten. Die Stadt Stuttgart befindet sich in einem stetigen, aktiven Prozess der Personalgewinnung, in der kreative und neue Wege der Anwerbung und Ausbildung beschritten werden. Ebenso wurden und werden neue Betreuungsplätze durch Neu- und Umbauten geschaffen. Dennoch steht in Stuttgart leider ein hoher Bedarf zu wenigen Betreuungsplätzen gegenüber, so dass der Mangel sehr viele Familien trifft.
Ein Geschwisterkind hat ein Platzangebot in einer anderen Kita, als in der, in der das andere Kind betreut wird. Kann ich dorthin wechseln?	Das Platzangebot in einer anderen Kita bedeutet, dass Ihr Kind zu diesem Zeitpunkt in der Einrichtung des Geschwisterkindes nicht berücksichtigt werden konnte. Wenn Sie das Platzangebot nicht annehmen, werden Sie für dieses Kita-Jahr nicht mehr bei der Vergabe berücksichtigt. Wenn Sie den Platz annehmen, können Sie den Verbleib auf der Warteliste erwünschen. Ein Platztausch in die Kita des Geschwisterkindes ist meist nicht möglich, da dort weitere, ältere Kinder mit mehr Punkten auf der Warteliste stehen/standen. Eine Berücksichtigung kann nur erfolgen, wenn dort kein anderes Kind mit mehr Punkten auf der Warteliste steht. Wir bitten daher Eltern bei der Vormerkung genau abzuwägen: - Brauche ich unbedingt einen Betreuungsplatz? Wenn ja, ist es sinnvoll, bei mehreren Kitas den Platzbedarf zu melden. - Ich möchte, dass meine Kinder unbedingt in derselben Kita betreut werden? Dann melden Sie bitte einen Platzbedarf nur in der betreffenden Kita.
Warum kann ich nicht in meine Wunschkita wechseln, wenn ich erfahre, dass dort ein Platz frei wird.	Die Wartelisten der Tageseinrichtungen in Stuttgart sind so lang, dass ein Tausch von Plätzen vorbei an den geltenden Vergabekriterien eine unfaire Verschiebung von Wartelistenplätzen zuungunsten der Kinder erfolgen würde, die noch kein Platzangebot erhalten haben.
Verwaltet das städtische Platzmanagement auch die nichtstädtischen Plätze?	Das Platzmanagement verwaltet und vergibt ausschließlich die städtischen Kitaplätze.



Sonstiges	Sonstiges
Warum gibt es als Alterstichtag den 31.12.?	Kinder müssen bei der Aufnahme in einer städtischen Tageseinrichtung mindestens ein Jahr alt sein. Aus verwaltungstechnischen Gründen müssen alle Kinder, die zunächst für das Kita-Jahr ab 01.09.2020 einen Platz erhalten haben, bis Ende des Jahres in den Einrichtungen aufgenommen worden sein. Kinder, die nach dem 31.12. geboren werden, können also bei der Platzvergabe im Hauptverfahren nicht berücksichtigt werden. Alle Kinder, die nach dem 31.12. geboren werden, werden auf den Wartelisten für die unterjährige Vergabe geführt.
Werden Plätze nur ab dem 01.09. vergeben?	Nein. Wenn Plätze frei werden, können Kinder auch unterjährig ein Platzangebot erhalten.
Ich habe mein Kind nach dem 15.02. vorge-merkt und nie ein Schreiben vom Jugend-amt erhalten.	Im Verlauf eines Jahres erhalten Eltern nur zweimal eine automatisierte Antwort, wenn sie die Vormerkung fristgerecht vorgenommen haben: Ende März ein vorläufiges Absageschreiben und Ende Juli ein Absageschreiben für die Plätze ab dem 01.09., falls für das kommende Kita-Jahr kein Platzangebot gemacht werden konnte. Wenn unterjährig kein Platzangebot gemacht werden kann, erhalten die Eltern kein weiteres Schreiben. Unterjährig erhalten die Eltern nur Bescheid, wenn ein Platzangebot gemacht werden kann.
Warum erfahre ich in der Zusage zum Kita-Jahr nicht genau, wann mein Kind aufgenom-men wird?	Die Plätze ab dem 01.09. werden durch den Übergang von Kindern in die Schule frei. Diese Plätze können nicht zeitgleich belegt werden. Nach und nach werden die Kinder in ihre Gruppen eingewöhnt. Dieser Prozess zieht sich bis Ende des Jahres hin und wird unter Berücksichtigung der Personal- und Gruppenstruktur durch die Einrichtungsleitungen gesteuert. Die Planung erfolgt unabhängig von der Platzvergabe. Wenn Sie einen Platz angenommen haben, wird sich die Einrichtungsleitung mit Ihnen in Verbindung setzen, um ein Auf-nahmegespräch und die Eingewöhnung zu vereinbaren.
Wieso erhalte ich keine Aussagen über den Wartelistenplatz meines Kindes?	Wir können keine Aussagen über Wartelistenplätze treffen, da diese von zu vielen Faktoren abhängig sind: Es kann Personal gewonnen werden oder wegfallen, bauliche Mängel auftreten, Umbaumaßnahmen erforderlich sein, Langzeiterkrankungen auftreten, neue Gruppen eröffnet werden, Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt und Einschulungsstichtage verlegt werden, Kinder können weg- oder zuziehen.... Eine Aussage über den Wartelistenplatz ergibt keine verbindliche Aussage über die anzunehmende Wartezeit.
Ich bin immer mal wieder im Urlaub oder beruflich unterwegs und habe Angst, eine Rückmeldefrist bei einem Platzangebot zu verpassen. Was kann ich tun?	Sorgen Sie einfach dafür, dass Ihre Post regelmäßig kontrolliert wird. Das Platzangebot kann auch durch eine andere Person in Ihrem Namen angenommen werden. Sie können uns die Antwort per Mail oder per Post zukommen lassen.
Gibt es eine Kindergartenpflicht?	Nein.
Mein Nachname oder der des Kindes hat sich geändert. Wir sind umgezogen. Wo kann ich das melden?	Bitte nehmen Sie direkt mit uns Kontakt auf: telefonisch oder per E-Mail. Melden Sie sich bitte NICHT erneut über den Kitafinder an.